Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

Dieses Antragsformular ist nur verwendbar, wenn bereits eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO für die juristische Person besteht!

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 i. V. m. § 162 Abs. 1, 2 GewO **(vereinfachtes Verfahren)**

☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34k Abs. 8 i. V. m. § 11a GewO

Hinweis:
Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten.

Antragsteller/in: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller/-in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

_____

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:

_____

HRA/HRB-, GnR- oder VR-Nummer:

_____

Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):

Hausnummer

PLZ:

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreters/in:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/innen bitte **Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter** verwenden)

Familienname:

Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):

Geburtsname (nur bei Abweichung):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit/-en:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Adresszusatz (wenn vorhanden):

Land, Staat:

Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG) tätig ist:
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte **Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften** verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:

_____

Handelsregistergericht: _____

HRA-Nummer: _____

Straße (Hauptniederlassung): _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und -beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

5. Angaben zur Art der Tätigkeit:

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft (Antragstellerin) als Honorar-Darlehensberaterin nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

Beachte: Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten möchten **(Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO)** gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Honorar-Darlehensberater sind verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. **Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen, d.h. keine Provisionen annehmen** und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt. **Bitte daher nur ankreuzen, wenn diese Tätigkeitsart ausgeübt werden soll.**

6. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

Hinweis: Sofern im Einzelfall erforderlich, können weitere Unterlagen / Nachweise angefordert werden.

6.1. Erlaubnisbescheid nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO für die Vermittlung von Darlehensverträgen mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher für die Gesellschaft als Antragstellerin (juristische Person) in Kopie

☐

6.2. Sachkundenachweis für Darlehensvermittler:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Dokumente über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte **Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter** verwenden):

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Darlehensvermittlung IHK“

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i GewO in Kopie

☐ Gleichgestellte Berufsqualifikation im Sinne des § 4 DarlVermV (Bitte fügen Sie das Zeugnis in Kopie sowie gegebenenfalls Nachweise Ihrer einschlägigen Berufserfahrung bei)

☐ ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO erforderlich)

☐ Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (bitte verwenden Sie hierfür das **Beiblatt Delegation der Sachkunde**

Hinweis: Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen **keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten** für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei **juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen** besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

☐ im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis: Als „Alter-Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis

Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.

7. Eigenerklärung zur bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO und zum Antrag:

☐ Ich versichere/wir versichern, dass die Gesellschaft Inhaberin einer bis heute bestehenden Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher) ist, die zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt und die Gesellschaft weiterhin eine Tätigkeit im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO ausüben soll. Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO, soweit sie zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt, mit der bestandskräftigen Entscheidung über diesen Erlaubnisantrag erlischt, spätestens aber mit Ablauf des 19.11.2027. Ich/wir versichere/versichern ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter folgendem Link:
https://www.ihk.de/kassel-marburg/impressumnavigation/datenschutz-document-3985942

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Erlaubnis der Gesellschaft als Darlehensvermittler nach § 34c GewO erlischt mit der bestandskräftigen Entscheidung über den Erlaubnisantrag nach § 34k Absatz 1 GewO, spätestens aber mit Ablauf des 19. November 2027. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie die Darlehensvermittlung mit der Erlaubnis nach § 34c GewO weiter ausüben.
2. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO sowie die Aufnahme angestellter Personen in leitender Position in das Register ist **gebührenpflichtig**. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
   Den aktuellen Gebührentarif können Sie auf der Homepage der IHK einsehen.
   Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
3. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen **Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO**.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, **Angestellte**, die für die Darlehensvermittlung und/oder -beratung **in leitender Position** verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34k Absatz 8 Nummer 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Bitte verwenden Sie hierfür das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**.
5. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34k Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Hinsichtlich Angestellten, die **unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken**, hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass diese in ihrem Geschäftsbereich über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung, das Angebot und den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und Finanzierungshilfen, die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit und die Verbraucherrechte verfügen.
7. **Für ausländische gesetzliche Vertreter/-innen der Antragstellerin:** Sofern Sie nicht Staatsbürger/-in eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats sind und nicht über einen Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt, verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um die aufenthaltsrechtlichen Aspekte einer selbständigen Tätigkeit zu klären.